

## 2. AUSFERTIGUNG

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Im Auweg - Änderung II für Grünstadt, Ortsteil Asselheim, in der Fassung vom Februar 1982

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Im Auweg ist erforderlich, da die westliche Hochspannungsfreileitung zwischenzeitlich abgebaut und für die noch bestehende nördliche 20-KV-Leitung durch die Pfalzwerke Ludwigshafen/Rh. eine Unterbauung mit der Auflage von Bedingungen gestattet wurde. Hierdurch wird eine wirtschaftlichere Nutzung von vier betroffenen Bauparzellen ermöglicht, für die auch die Festsetzung der Baugrenzen und damit der überbaubaren Flächen günstiger auszuweisen sind.

Ferner wurde eine Bedarfsfläche für eine öffentliche Versorgungsanlage (Notbrunnen) eingeplant.

Das Änderungsgebiet II wird im Norden von der Straße Im Auweg, im Westen von den Westgrenzen der Flurstücke Plan-Nr. 2181, 283, 2188 und 2190, im Süden und Osten von dem Wirtschaftsweg Plan-Nr. 296 der Gemarkung Asselheim begrenzt. Der geänderte Bereich umfaßt die Grundstücke Plan-Nr. 283, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189 und 2190 der Gemarkung Asselheim mit einer Flächengröße von rund 0,8 ha. Das Änderungsgebiet ist im Plan mit einer ----- Linie eingegrenzt.

Die innerhalb des Änderungsgebietes gelegenen Grundstücke stehen überwiegend in Privateigentum; der restliche, kleinere Teil befindet sich im Besitz der Stadt Grünstadt. Die Ordnung des Grund und Bodens ist durch Neuvermessung und Parzellierung bereits vollzogen.

Die Versorgung des Änderungs-Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden im Mischsystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage Asselheim zugeführt. Die Erschließungs- bzw. Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden; zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Das Änderungsgebiet II liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzerwald sowie im Bereich militärischer Anlagen.

Der Änderungsplan II ist nahezu vollzogen.

Grünstadt, im Februar 1982

  
Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG VOM: 24. Mai 1983 AZ.: 670-13/63-05/GRÜ-34/KL.
--

Amtsplan